

Es wird über jeden Antragspunkt einzeln abgestimmt.

Beschluss:

Alternativ:

1. Eine alternative Unterbringung der Kreisgemeinschaft Lötzen wird nicht zur Verfügung gestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt externe Räumlichkeiten für die Kreisgemeinschaft Lötzen anzumieten.
3. Der Renovierung und dem Ausbau des 2. Obergeschosses Südflügel im Volkshaus Tundendorf und der Nutzung dieser Räume durch die Kreisgemeinschaft Lötzen wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot der Wohnungsbau GmbH Neumünster zur Unterbringung der Kreisgemeinschaft Lötzen in der Sudetenlandstr. 18 h in einer Vereinbarung schriftlich zu fixieren und ggf weitere Details zu klären, so dass die Kreisgemeinschaft Lötzen diese Räume nutzen kann.